

VFB lehnt Rechtsanspruch auf Homeoffice / mobiles Arbeiten ab

Selbstständige in den Freien Berufen waren schon immer gezwungen, schnell und kreativ auf die Herausforderungen ihres Umfeldes, auch des Arbeitsmarktes, zu reagieren. Hieraus resultiert die starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Kraft der Freien Berufe. Ein Anspruch von Mitarbeitern auf eine gesetzlich vorgegebene Heimarbeitsquote würde die unternehmerische Gestaltungsfreiheit dieser Selbstständigen zweckfrei einschränken und sie mit im konkreten Fall ggf. sinnlosem Vorhalteaufwand, Bürokratie und Logistik belasten.

Wo Homeoffice / mobiles Arbeiten möglich und sinnvoll ist, wird dies ohnehin schon praktiziert und in der Folge gesellschaftlicher Veränderungen und technischer Fortschritte notwendig verstärkt praktiziert werden. Dafür braucht es keinerlei gesetzliche Verankerung. Diesen Fortgang werden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alleine erwirken.

Der Verband Freier Berufe in Bayern ist der Ansicht, dass das Ob von Heimarbeit dem einzelnen Betreiber seiner Praxis oder Kanzlei, seines Büros oder Ateliers überlassen bleiben muss. Unabhängig davon muss Heimarbeit selbstverständlich eingepasst werden in den bestehenden Rechtsrahmen abhängiger Beschäftigung, etwa also Arbeitszeitregelungen, Arbeitssicherheit, Unfallversicherung, Mitbestimmung, Datenschutz etc.

Stand Oktober 2020